

Vergaberecht 2009 im Gesundheitsbereich

Unser Wissen - Ihr Nutzen:

Mit dem am 1.1.2004 in Kraft getretenen Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung hat der Gesetzgeber zwar die §§ 140a ff. SGB V reformiert, hierbei jedoch keine Aussage zur Anwendbarkeit des nationalen bzw. europäischen Vergaberechts getroffen. Auch fünf Jahre später ist diese Frage noch immer Gegenstand einer kontrovers geführten Diskussion, bei der rechtliche Argumente oft einhergehen mit ideologischen Standpunkten. Der Europäische Gerichtshof wird sich voraussichtlich noch in diesem Jahr mit der Auftraggebereigenschaft von Krankenkassen befassen. Nach den Einlassungen des Generalanwalts am Europäischen Gerichtshof wird den Krankenkassen wohl die Auftraggebereigenschaft zugeschrieben. Zudem wird die Vergaberechtsreform 2009 für weitere Veränderungen sorgen. Die hieraus resultierende Rechtsunsicherheit kann zu vielfältigen Risiken wie z.B. der Kündbarkeit von Integrationsversorgungsverträgen oder Rechtsschutzverfahren auf nationaler oder europäischer Ebene mit teilweise drastischen Sanktionen führen. Es ist daher für alle am Abschluss von Verträgen im Gesundheitsbereich beteiligten Parteien von größter Bedeutung, ihre vergaberechtlichen Rechte und Pflichten rechtssicher beurteilen zu können.

Zielgruppe:

Dieses Seminar richtet sich an alle Beschaffungsstellen und potentielle Bieter im Gesundheitsbereich, insbesondere solche, die einen Vertrag zur Integrierten Versorgung abschließen wollen. Damit sprechen wir also u.a. Krankenkassen, Krankenhäuser, stationäre und ambulante Reha-Einrichtungen, Heil- und Hilfsmittelanbieter, Medizinische Versorgungs- und Gesundheitszentren, niedergelassene Ärzte, Ärztenetze, Ambulante Pflegeeinrichtungen an.

Der Referent:

Dr. Klaus Greb ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Wegner Ullrich Müller-Helle & Partner in Berlin. Herr Dr. Greb hat seinen Schwerpunkt im Vergaberecht und vertritt dementsprechend Auftraggeber und Bieter in Vergabe- sowie Nachprüfungsverfahren u.a. im Bereich des Gesundheitsrechts. Er hält regelmäßig Vorträge zu vergaberechtlichen Themen und ist Dozent für das Fach Vergaberecht an der Verwaltungsakademie Berlin. Herr Dr. Greb ist Autor zahlreicher vergaberechtlicher Fachpublikationen, insbesondere ist er ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift Vergaberecht. Im Bereich der Regierungsberatung war Herr Dr. Greb etwa Mitglied der vergaberechtlichen Expertenkommission des Deutschen Bundestags im Rahmen des Gesetzgebungsvorhabens „ÖPP-Vereinfachungsgesetz“.

Der Veranstalter:

Der DGIV ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, die Integrierte Versorgung in der medizinischen, pflegerischen und sozialen Betreuung als Regelfall durchzusetzen. Er ist Schaltstelle für die Koordination von Informationen und Erfahrungen seiner Mitglieder und bringt Praxis und Gesetzgebung zusammen, um eventuellen Fehlentwicklungen bei der Ausgestaltung gesetzlicher Rahmenvorgaben frühzeitig entgegensteuern zu können. Schwerpunkt dabei ist, den Sachverstand der Praktiker aus Medizin und Gesundheitswesen in den Mittelpunkt zu stellen. Der DGIV erfüllt seine Aufgaben vor allem durch die Beratung von Entscheidern in Politik, Verwaltung und bei den Leistungsträgern. Dazu veranstaltet und organisiert er Foren für Wissenschaft und Praxis, Informationsveranstaltungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung und durch die regelmäßige Herausgabe von Stellungnahmen zur aktuellen Situation und künftigen Entwicklung der Integrierten Versorgung.

Allgemeine Hinweise

Veranstaltungsdatum

Montag, 25. Mai 2009
Beginn 09:00 Uhr
Ende 12:00 Uhr

Tagungsort

Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung, DGIV e.V.
Seminarraum Erdgeschoss
Kronenstraße 18
D-10117 Berlin

Veranstalter

Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung, DGIV e.V.
Kronenstraße 18
D-10117 Berlin
Telefon: 030/44 72 70 80
Fax: 030/44 72 97 46
Mail: info@dgiv.org
Web: www.dgiv.org

Organisatorische Leitung

Dipl.-Kfm. Rolf Rossbach, Stellv. Vorsitzender DGIV e.V.

Gebühren

Teilnehmer 155,00 EUR zzgl. 19% MwSt
DGIV-Mitglieder 95,00 EUR zzgl. 19% MwSt
(inkl. Pausenverpflegung)

Teilnahmebedingungen

In der Teilnahmegebühr ist die Pausenverpflegung enthalten. Ihre Anmeldung können Sie per Fax, per Mail oder per Post absenden. Wenn Ihre Anmeldung bei der DGIV eingegangen ist, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung über die Teilnahmegebühr, die vorab fällig ist.

Bei Stornierungen bis zwei Wochen vor Seminarbeginn werden 50%, danach 100% der Seminaregebühr fällig. Ersatzteilnehmer können gestellt werden. Stornierungen von Teilnehmern bzw. Nennung von Ersatzteilnehmern müssen zur Fristwahrung schriftlich erfolgen. Bei mehr als zwei gemeldeten Mitarbeitern einer Einrichtung/Firma/Institution wird ein Rabatt von 10% ab dem zweiten gemeldeten Teilnehmer gewährt. Das Seminar kann ohne jeden Rechtsanspruch vom Veranstalter bis zwei Wochen vor dem geplanten Termin abgesagt oder verschoben werden. Gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Falle vollständig erstattet. Gerichtsstand ist Berlin.

DGIV

**Vergaberecht im
Gesundheitsbereich
unter Berücksichtigung der
Vergaberechtsreform 2009**

25. Mai 2009
in Berlin

Referent: Dr. Klaus Greb, Berlin



Carsten Sterly
DGIV-Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vergaberechtlichen Pflichten der gesetzlichen Krankenkassen geraten zur Zeit immer stärker in das Blickfeld. Auch wenn die Anwendbarkeit des Vergaberechts beim Abschluss von Verträgen zur Integrierten Versorgung in der Praxis noch nicht in dem gebotenen Umfang Beachtung findet, so gibt es doch mittlerweile zahlreiche Entscheidungen, in denen die vergaberechtliche Auftraggebereigenschaft von gesetzlichen Krankenkassen bejaht wird. Das aktuellste Beispiel dieser Entwicklung stellt die aktuelle Ausschreibung von AOKen über Arzneimittelrabatte dar, in der zahlreiche Gerichte die Geltung des Vergaberechts bejaht haben.

Auf diese Situation müssen sich gesetzliche Krankenkassen ebenso wie Leistungserbringer möglichst schnell einstellen. Das gilt um so mehr, als die Nichtbeachtung der vergaberechtlichen Vorgaben zu vielfältigen Risiken wie z.B. der Kündbarkeit von Versorgungsverträgen oder Rechtsschutzverfahren auf nationaler oder europäischer Ebene mit teilweise drastischen Sanktionen führen kann. Vor diesem Hintergrund wird das hier vorgestellte Seminar den einschlägigen Rechtsrahmen erläutern und Lösungen aufzeigen, wie eine Ausschreibung von Verträgen zur Integrierten Versorgung nach vergaberechtlichen Maßgaben problemlos erfolgen kann.

Carsten Sterly
Vorsitzender

Deutsche Gesellschaft für Integrierte Versorgung e.V.
Kronenstraße 18
10117 Berlin
T: 030/44727080
F: 030/44729746
info@dgiv.org

09:00 Vergaberecht im Gesundheitsbereich

- Auftraggebereigenschaft von Krankenkassen
- Ausschreibungspflichten nach dem GKV-WSG
- Aufträge gemäß SGB-V als öffentliche Aufträge i. S. d. Vergaberechts
- Regelungskreise des Vergabe- und des Sozialrechts
- Grundprinzipien der Beschaffung
- Rechtsschutzmöglichkeiten
- Praxishinweise mit Bezug auf die aktuelle obergerichtliche Rechtsprechung

• Diskussion

10.15 Kaffeepause

10.45 Inhalt der Vergaberechtsreform 2009

- Ziele und Zeitplan der Reform
- Änderungen des GWB
- Änderungen der VgV
- Änderungen der VOB/A, VOL/A und VOF

• Diskussion

12.00 Ende des Seminars

Zur Teilnahme am Seminar „Vergaberecht im Gesundheitsbereich unter Berücksichtigung der Vergaberechtsreform 2009“ am 25. Mai 2009 in Berlin

Per Fax: 030 / 44 72 97 46

Einrichtung/Firma

Titel/Vorname/Name

Funktion

Strasse

PLZ/Ort

Telefon/Fax

Mail

Teilnahmegebühr: 155,00 EUR zzgl. 19% MwSt

Teilnahmegebühr für DGIV-Mitglieder:
95,00 EUR zzgl. 19% MwSt

In der Teilnahmegebühr ist die Pausenverpflegung enthalten.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Daher wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten. Mit der Unterschrift werden die umseitig aufgeführten Teilnahmebedingungen anerkannt.